

Sitzungsvorlage

Nr.: 2020/549

Antrag

Antrag der Gruppe grüneXsoli im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 08.06.2020: Aussprache und gegebenenfalls Beschlussfassung zur Umsetzung des Breitbandausbaus in Lüchow-Dannenberg

Kreisausschuss	22.06.2020	TOP
Kreistag	29.06.2020	TOP

Eingang per E-Mail am 08.06.2020



KREISTAGSGRUPPE LÜCHOW-DANNENBERG

www.gruene-X-soli.de

Markus Schöning | OT KÖNIGSHORST, Lindenstraße 7 | 29462 Wustrow (Wendland) | politik@jessenland.de

Antrag an den nächten Kreistag und den nächten Kreisausschuss

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gruppe grüneXsoli beantragt folgenden TOP:

„Aussprache und gegebenenfalls Beschlussfassung zur Umsetzung des Breitbandausbaus in Lüchow-Dannenberg“

Der Breitbandausbau ist in Lüchow-Dannenberg ins Stocken geraten und die Fertigstellung verspätet sich erheblich. In der Bevölkerung gibt es dadurch viel Unruhe und Unzufriedenheit. Um als Gruppe hier unseren Bürger:innen Rede und Antwort stehen zu können, wollen wir dieses Thema in Kreisausschuss und Kreistag beraten und zur Aussprache bringen. Gegebenenfalls streben wir eine Beschlussfassung an.

Wir bitten die Verwaltung im Vorfeld folgende Fragen zu beantworten:

Allgemeiner Bereich:

1. Wie ist der genaue Umsetzungsstand in den einzelnen Clustern? Welche Fertigstellungsfristen waren ursprünglich geplant/angenommen?

2. Was sind die Gründe für die erheblichen Verzögerungen?
3. Welche rechtlichen Instrumente sind gegebenenfalls für die Erzwingung der Vertragsziele nutzbar?
4. Sind Regressansprüche für die Verzögerungen vertraglich fixiert und rechtlich durchsetzbar?

Bereich Kommunikation

5. Wie ist die Kommunikation der Breitbandgesellschaft mit den Gemeinden organisiert?
6. Warum hört man immer wieder von unbefriedigenden oder fehlenden Antworten an Bürgermeister oder Ratsmitglieder?
7. Wie soll dieser Informationsfluss verbessert werden?
8. Wie ist die Kommunikation zwischen der Breitbandgesellschaft und dem Netzbetreiber organisiert? Auch hier waren Defizite im Informationsfluss zu vernehmen.

Bereich Breitbandgesellschaftsvertrag:

9. Gemäß § 7 Abs 5 des Gesellschaftsvertrages der Breitbandgesellschaft hat bis zum 31. August des Folgejahres eine ordentliche Gesellschafterversammlung stattzufinden, in welcher der Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres festgestellt wird, über den Wirtschaftsplan für das jeweils folgende Geschäftsjahr und über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung zu beschließen ist. Warum fanden diese Versammlungen in 2018 und 2019 nicht statt? Ist eine solche Sitzung (zeitgerecht) in 2020 geplant? Welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich aus dem Nichtabhalten der ordentlichen Sitzung gemäß § 7 Abs 5 in 2018 und 2019? Wer trägt eventuelle Konsequenzen?
10. Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages sind Jahresabschluss (Bilanz, GuV-Rechnung und Anhang) von der Geschäftsführung in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres aufzustellen. Wurde dieses in 2018, 2019 und 2020 durchgeführt? Wenn ja: warum wurde die Breitbandgesellschaft darüber nicht informiert? Sind die Jahresabschlüsse 2018, 2019 und 2020 geprüft worden?

Für ihre Mühe unser Dank im Voraus :-)

Mit grün-solidarischen Grüßen

Für die Gruppe

Markus Schöning

Stellungnahme der Verwaltung:

Allgemeiner Bereich:

1. Wie ist der genaue Umsetzungsstand in den einzelnen Clustern? Welche Fertigstellungsfristen waren ursprünglich geplant/angenommen?

Die Daten des vorläufigen Ausbauplans sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

In fast allen Ausbaucustern sind die Tiefbauarbeiten soweit abgeschlossen. Allein in den Ausbaucustern 1 (Clenze) sowie 5 (Göhrde) sind noch Tiefbauarbeiten für den Trassenbau notwendig. Die Glasfasermontage erfolgt derzeit in allen Ausbaucustern oder ist sogar schon abgeschlossen. Auch wird intensiv an der Herstellung von Hausanschlüssen gearbeitet, so

dass die Inbetriebnahmen aktuelle koordiniert werden.

Das Ausbaucuster 7 (Trebel) ist bei den Inbetriebnahmen nahezu abgeschlossen, dort hat der Netzbetreiber inzwischen ca. 380 Anschlüsse in Betrieb genommen. Im Bereich des Ausbaucusters 3 (Dannenberg) werden täglich Hausanschlüsse in Betrieb genommen, wobei momentan ca. 108 Anschlüsse umgesetzt sind und täglich weitere Inbetriebnahmen erfolgen. Für die verbleibenden Anschlüsse werden derzeit Vorbereitungen getroffen, dass auch dort möglichst schnell Anschaltungen erfolgen können.

Die von den Tiefbauunternehmen inzwischen angenommenen Fertigstellungstermine können der folgenden Tabelle entnommen werden. Dabei ist zu beachten, dass die Fertigstellung mit der formalen Endabnahme gleichzusetzen ist, die Inbetriebnahme von Gebäudeanschlüssen jedoch vor der Endabnahme und sukzessive.

Ausbaucuster	Geplante Fertigstellung (70%)	Vom Tiefbauer angestrebte Endabnahme
1 - Clenze	31.12.2019	August 2020
2 - Zernien	31.08.2019	Juni 2020
3 - Dannenberg	31.12.2019	Juli 2020 (ca. 108 Tln am Netz)
4 - Schnega	29.02.2020	August 2020
5 - Görhde	29.02.2020	November 2020
6 - Gartow	31.10.2019	Oktober 2020
7 - Trebel	31.08.2019	Juni 2020 (ca. 380 Tln am Netz)
8 - Woltersdorf	30.04.2020	November 2020
9 - Lüchow-West	31.10.2019	Oktober 2020

2. Was sind die Gründe für die erheblichen Verzögerungen?

Die Gründe für die Verzögerungen sind vielfältig und stehen oft in einem komplexen Zusammenhang. Die nachfolgend stichwortartig aufgeführten Gründe können und dürfen deshalb nicht im Einzelnen gewertet werden und sind nur beispielhaft zu betrachten.

- Umwelteinflüsse (Hitze, Kälte, Nässe, Schädlingsbefall, Pandemie usw.)
- Ressourcenengpässe (Material, Tiefbau- und Montagepersonal, Maschinen)
- Bautechnische Anpassungen aufgrund geologischer Besonderheiten und Eigentümerwünsche
- Genehmigungsverfahren für Querungen von Bahnstrecken
- Höhere Nachfrage nach Anschlüssen
- Bearbeitungsstaus bei der Breitbandgesellschaft aufgrund von Personalengpässen (Schwangerschaft, Krankheit, Stellenvakanzen)
- Rechtsstreitigkeiten mit Planern und Tiefbauunternehmen
- Qualitative Mängel in der Netzstruktur, die längere Beseitigungsarbeiten erforderten
- usw.

In diesem Zusammenhang ist ebenso zu berücksichtigen, dass die Tiefbautätigkeiten mittlerweile in weiten Teilen Deutschlands angelaufen sind und die Planungs- und Tiefbauunternehmen sich im unmittelbaren Wettbewerb befinden. Die meisten Unternehmen kalkulieren zum Zeitpunkt der Ausschreibungsverfahren mit einer späteren Personalaufstockung und halten das Personal nicht schon zum Vertragsschluss vor. Gleiches gilt für die Materialbeschaffung. Insbesondere bei der späteren Kabelmontage ergeben sich daraus momentan schwerwiegende Akquise-Probleme.

3. Welche rechtlichen Instrumente sind gegebenenfalls für die Erzwingung der Vertragsziele nutzbar?

Grundsätzlich stehen nach den vertraglichen Grundlagen und der VOB/B verschiedenste Möglichkeiten zur Durchsetzung der Vertragsziele zur Verfügung. Eine juristische Prüfung der Alternativen ist bereits erfolgt. Infolge der erheblichen Verzögerungen sind die Unternehmen deshalb auch in Verzug gesetzt worden, um gegebenenfalls Schadensersatzansprüche geltend machen zu können.

Neben einem Schadenersatz ließe sich unter Umständen eine Kündigung der bestehenden Vertragsverhältnisse verfolgen. Hiervon ist aufgrund der aktuellen Entwicklung jedoch abzuraten. Die Gewinnung von Ersatzunternehmen dürfte sich aufgrund der derzeitigen Situation schwierig gestalten. Die Durchsetzung einer Kündigung beansprucht überdies unter Umständen einen größeren Zeiteinsatz. In Anbetracht der Tatsache, dass der Baustand in den meisten Ausbaucleistern doch recht weit fortgeschritten ist, wäre die rechtliche Durchsetzung von vertraglichen Vereinbarungen möglicherweise äußerst kontraproduktiv.

4. Sind Regressansprüche für die Verzögerungen vertraglich fixiert und rechtlich durchsetzbar?

Wie unter Punkt 3 erörtert wurde, greift das gesamte Regelwerk der VOB/B bei der Durchsetzung von Ansprüchen. Eine explizite Vertragsstrafe ist in den vertraglichen Vereinbarungen nicht aufgenommen worden.

Bereich Kommunikation:

5. Wie ist die Kommunikation der Breitbandgesellschaft mit den Gemeinden organisiert?

Die Belange der Gemeinden gestalten sich recht unterschiedlich. Grundsätzlich steht allen Gemeinden der direkte Zugang zur Breitbandgesellschaft offen. Diese Möglichkeit wird von einigen Gemeinden intensiv genutzt und führt im Regelfall zu schnellen Ergebnissen.

Informationen zu den Baumaßnahmen in den einzelnen Gemeinden werden größtenteils ohne Umwege zwischen den Tiefbauunternehmen und der Gemeinde ausgetauscht. Auch diese Art der Zusammenarbeit finden überwiegend die Zustimmung der Gemeinden. Außerdem müssen einige Situationen ohne Umschweife mit dem Straßenbaulastträgern geklärt werden, weshalb von den Unternehmen der direkte Zugang zu den Gemeinden bevorzugt wird.

Natürlich unterstützt die Breitbandgesellschaft jederzeit, wenn sich die Kontaktaufnahme schwieriger gestalten sollte. Gleiches gilt für Beanstandungen, welche die Gemeinden an das Tiefbauunternehmen richten möchte.

6. Warum hört man immer wieder von unbefriedigenden oder fehlenden Antworten an Bürgermeister oder Ratsmitglieder?

Der Wunsch nach Informationen gestaltet sich je nach Gemeinde sehr unterschiedlich. Manchmal erstrecken sich die Anfragen auf sensible Daten, so dass der Datenschutz dem Informationsbedürfnis entgegensteht.

Auch ist es vorgekommen, dass Auskünfte zum Baustand nicht erteilt wurden, weil eine zeitliche Festlegung seitens der Bauunternehmen abgelehnt wurden oder die erforderlichen Informationen einfach nicht vorlagen.

In derartigen Situationen ist die Antwort aus der Sicht des Anfragenden natürlich unbefriedigend, jedoch faktisch nicht abzuwenden.

Wie eine Nachfrage bei der Breitbandgesellschaft ergeben hat, dürften keine Anfragen von Gemeindevertretern unbeantwortet geblieben sein.

7. Wie soll dieser Informationsfluss verbessert werden?

Gerne arbeitet die Breitbandgesellschaft an der Optimierung der Arbeitsabläufe. Hierzu müssen die Schwachstellen allerdings explizit benannt werden, so dass eine konkrete Bearbeitung und Optimierung erfolgen kann.

8. Wie ist die Kommunikation zwischen der Breitbandgesellschaft und dem Netzbetreiber organisiert? Auch hier waren Defizite im Informationsfluss zu vernehmen.

Die Breitbandgesellschaft und die NGN Telecom tauschen sich in regelmäßigen Abständen,

fast täglich, aus. Natürlich konzentriert sich das jeweilige Unternehmen auf seinen eigenen Zuständigkeitsbereich und weist den Partner im Bedarfsfall auf Vorgänge oder Anfragen hin. Soweit Informationen aus der anderen Zuständigkeit weitergeben werden können, erfolgen die Auskünfte natürlich ohne Umschweife .

Beide Unternehmen können telefonisch oder via eMail kontaktiert werden. Die Kontaktdaten wurden und werden permanent über die Medien veröffentlicht.

Aufgrund der Vielzahl an Anfrage kann es allerdings durchaus zu Überlastungen bei den Service-Telefonen gekommen, die mit dem Fortschritt des Projektes geringer werden dürften.

Die Fragen 9 und 10 betreffen die Rechtsverhältnisse einer GmbH. Sie sind nach geltendem Gesellschafts- und Handelsrecht dort anzubringen und zu klären.
